

Diakonieverein Bismark e.V.

Sozialpädagogische Familienhilfe
Holzhausener Str. 22



39629 Bismark

Tel. (039089) 91800

Fax (039089) 91800

Sozialpädagogische Familienhilfe ▪ Holzhausener Str. 22 ▪ 39629 Bismark

Sachbericht der Sozialpädagogischen Familienhilfe für das Jahr 2020

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zur Sozialpädagogischen Familienhilfe

- 1.1 Anschrift, Träger
- 1.2. Mitarbeiterinnen
- 1.3. Räumlichkeiten
- 1.4. Arbeitsbereich

2. Auswertung der Statistik

- 2.1. Familienstruktur
 - 2.1.1. Anzahl der betreuten Familien
 - 2.1.2. Familienformen
 - 2.1.3. Alter der Kinder
 - 2.1.4. Anzahl der Kinder pro Familie

3. Sozialökonomische Situation der Familie

- 3.1. Wohnsituation
- 3.2. Einkommens- und Beschäftigungssituation
- 3.3. Schulabschluss der im Haushalt lebenden Personen
- 3.4. Veränderung bei der Zusammenarbeit der SPFH mit den Familien

4. Verlauf der SPFH

- 4.1. Laufzeit der beendeten Familienhilfe
- 4.2. Gründe der beendeten Familienhilfe
 - 4.2.1. Nachbetreuung

5. Themenbereiche der Zusammenarbeit

- 5.1. Anlässe für den Beginn der Familienhilfe aus der Sicht der SPFH
- 5.2. Zusätzliche Hilfen für Kinder
- 5.3. Freizeitmaßnahmen
- 5.4. Weiterbildungen/ Supervision

1. Allgemeine Angaben zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)

1.1 Anschrift, Träger

Diakonieverein Bismark e.V.
Holzhausener Straße 22
39629 Bismark

Telefon: 039089 / 91-6
Fax: 039089 / 91-700
E-Mail: diakonie-bismark@t-online.de

1.2 Mitarbeiterinnen

Tel. - Mobil:	Dipl. Sozialpädagogin	30 - 40 h/Woche
Tel. - Mobil:	Erzieherin/Soz.-Päd. Fam.- u. Jugendb.	30 - 40 h/Woche
Telefon mit AB und Fax / Büro:	039 089 / 91 - 800	
E-Mail:	spfh-diakonie-bismark@gmx.de	

1.3 Räumlichkeiten

Das Büro der Sozialpädagogischen Familienhilfe befindet sich im Gebäude des Ev. Altenpflegeheimes NEUE HEIMAT in 39629 Bismark, Holzhausener Str. 22. Der SPFH stehen verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung, die für Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen sowie für Bastelangebote mit den Kindern unserer zu betreuenden Familien genutzt werden können.

1.4 Arbeitsbereich

Die Sozialpädagoginnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden durch das Jugendamt des Landkreises Stendal eingesetzt und waren 2020 in den Einheitsgemeinden Stadt Bismark und Tangermünde, der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck Seehausen sowie den Hansestädten Stendal und Osterburg tätig.

2. Auswertung der Statistik

2.1 Familienstruktur

2.1.1 Anzahl der betreuten Familien

Im Jahr **2020** wurden von den beiden Mitarbeiterinnen **27** Familien mit insgesamt **60** Kindern betreut.

2.1.2 Familienformen

	Anzahl der Familien	Prozent
Familien mit Wechselmodell	1	3,70%
Alleinerziehende Mütter	17	62,96%
Alleinerziehende Väter	2	7,41%
Kernfamilien	6	22,22%
Stieffamilien	1	3,70%
Summe	27	100,00%

2.1.3 Alter der Kinder

	Anzahl der Kinder	Prozent
0-2 Jahre	9	15,00%
3-5 Jahre	15	25,00%
6-8 Jahre	5	8,33%
9-11 Jahre	11	18,33%
12-14 Jahre	13	21,67%
15-18 Jahre	7	11,67%
Summe	60	100,00%

2.1.4 Anzahl der Kinder pro Familie

	Anzahl der Familien	Prozent
1 Kind - Familien	8	29,63%
2 Kind - Familien	11	40,74%
3 Kind - Familien	5	18,52%
4 und mehr Kinder	3	11,11%
Summe	27	100,00%

3. Sozialökonomische Situation der Familien

3.1 Wohnsituation

	Anzahl der Familien	Prozent
Mietwohnung	23	85,19%
eigenes Haus	3	11,11%
Haus zur Miete	1	3,70%
Summe	27	100,00%

3.2 Einkommens- und Beschäftigungssituation

Die Mehrheit der betreuten Familien lebt von ALG II und Sozialleistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und Elterngeld. Familien mit einem arbeitenden Elternteil müssen, trotz Einführung des Mindestlohnes, weiter Sozialleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, ergänzend ALG II) beantragen. Leistungen für Bildung und Teilhabe werden jetzt mehr in Anspruch genommen. Der bürokratische Aufwand für die Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe hat sich verringert!

	Frauen	Prozent	Männer	Prozent
Arbeitslos	16	64,00%	6	60,00%
Berufstätig Vollzeit	0	0,00%	1	10,00%
Berufstätig Teilzeit	3	12,00%	1	10,00%
Berufstätig im Schichtdienst	0	0,00%	1	10,00%
Elternzeit	3	12,00%	1	10,00%
Krankheit	1	4,00%	0	0,00%
Ausbildung/Umschulung	1	4,00%	0	0,00%
BundesfreiwilligenDienst	0	0,00%	0	0,00%
Maßnahmen über Jobcenter	1	4,00%	0	0,00%
Summe	25	100,00%	10	100,00%

3.3 Schulabschluss der im Haushalt lebenden Personen

	Frauen	Prozent	Männer	Prozent
Kein Abschluss	3	12,00%	1	10,00%
LB-Schule (Abgangszeugnis)	4	16,00%	4	40,00%
Hauptschule	8	32,00%	2	20,00%
Realschule	7	28,00%	3	30,00%
Gymnasium	0	0%	0	0,00%
Fach-/ Hochschulabschluss	2	8,00%	0	0,00%
Nicht bekannt	1	4,00%	0	0,00%
Summe	25	100%	10	100%

3.4. Veränderungen bei der Zusammenarbeit der SPFH mit den Familien

Auffallend ist in den letzten Jahren der Anstieg der alleinerziehenden Eltern mit psychischen Problemen. Diese Eltern fühlen sich oft niedergeschlagen und erschöpft, leiden unter den verschiedensten Ängsten und/oder Gefühlsleere.

Durch die psychischen Einschränkungen ist die emotionale Verfügbarkeit der betroffenen Eltern in den meisten Fällen eingeschränkt und es fehlt an Feinfühligkeit gegenüber ihren Kindern. Sie können die kindlichen Signale schlecht wahrnehmen und interpretieren diese meist falsch. Somit reagieren diese Eltern unangemessen und nicht kindgerecht. Oft verhalten sich diese Eltern gegenüber ihren Kindern eher passiv oder überfürsorglich und deshalb bevormundend.

Auch hat die Anzahl der Familien, deren Kinder in der Entwicklung verzögert, auffällig oder behindert sind, stark zugenommen und die Arbeit unserer SPFH verändert. Auffallend viele Kinder erhalten frühzeitig Diagnosen zu chronischen Erkrankungen - wie Lern- oder Geistige Behinderungen aber auch Körper- und Sinnesbehinderungen. Auch die Diagnose einer Autismusspektrumstörung wird immer häufiger gestellt. Besonders diese Familien benötigen viel Unterstützung dabei, die Einschränkungen ihres Kindes zu akzeptieren. Gleichzeitig sind sie überfordert mit der Fülle von Anforderungen, wie regelmäßige Arztbesuche (siehe 5.2. u.a. Sozialpädiatrisches Zentrum = SPZ), Umgang mit Behörden sowie Kranken- und Pflegekassen. Oft verlieren sie den Überblick über unterstützende Hilfeleistungen oder scheuen den bürokratischen Aufwand aufgrund persönlicher Überforderung.

Von den **27** Familien mit **60** Kindern die 2020 betreut wurden, waren:

- **3** Kinder mit einer geistigen Behinderung,
- **3** Kinder mit einer geistigen- und körperlichen Behinderung
- **2** Kinder hatten eine Hör- bzw. Sprachbehinderung
- **4** Kinder mit einer psychischen Erkrankung bzw. Behinderung

Für **9** Kinder wurde von der Pflegekasse ein Pflegegrad anerkannt:

- **3** Kinder haben den Pflegegrad **2**
- **2** Kinder haben den Pflegegrad **3**
- **1** Kind hat den Pflegegrad **4**

4. Verlauf der SPFH

4.1 Laufzeit der beendeten Familienhilfe

	Anzahl	Prozent
1-4 Monate	2	13,33%
5-8 Monate	2	13,33%
9-12 Monate	2	13,33%
13-16 Monate	2	13,33%
17-20 Monate	0	0,00%
21-24 Monate	5	33,33%
über 24 Monate	2	13,33%
Summe	15	100%

4.2 Gründe der beendeten Familienhilfe

	Anzahl	Prozent
Planmäßige Beendigung laut Hilfeplan	8	53,33%
vorzeitige Beendigung im beiderseitigen Einverständnis	2	13,33%
vorzeitige Beendigung durch ASD	2	13,33%
vorzeitige Beendigung durch SPFH	1	6,67%
vorzeitige Beendigung in andere Hilfsform durch die Familien	0	0,00%
Familie verzogen	2	13,33%
Summe	15	100,00%

4.2.1 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung nach telefonischer Rücksprache ist möglich. Nach Terminvereinbarung führen wir ein persönliches Gespräch oder stehen den Familien telefonisch beratend zur Seite. Wenn notwendig und empfehlenswert, erhalten die Familien noch einmal einen Hausbesuch durch unsere Mitarbeiterinnen, welches wir auf diakonischer Basis außerhalb der vereinbarten Fachleistungsstunden anbieten.

5. Themenbereiche der Zusammenarbeit

5.1 Anlässe für den Beginn der Familienhilfe aus der Sicht der SPFH

(Mehrfachnennungen möglich)

	Anzahl d. Anlässe	Prozent
Erziehungsschwierigkeiten	21	11,41%
Alleinerziehenden - Problematik	20	10,87%
Wirtschaftliche Probleme	19	10,33%
Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden	23	12,50%
Verhaltensauffälligkeiten	17	9,24%
Konflikte in der Partnerschaft	9	4,89%
Entwicklungsverzögerung	18	9,78%
Rückführung begleiten	2	1,09%
Probleme bei der Haushaltsführung	13	7,07%
Suchtprobleme	6	3,26%
Psychische Erkrankung	13	7,07%
Krankheit/ Behinderung	14	7,61%
Gewaltproblematik	3	1,63%
Trennung	1	0,54%
Schwangerschaft	3	1,63%
Tod	1	0,54%
Sexueller Missbrauch	1	0,54%
Summe	184	100,00%

5.2 Zusätzliche Hilfen für Kinder

	Anzahl d. Anlässe	Prozent
Krippe/ Kindergarten	13	13,54%
Frühförderung	10	10,42%
Heilpädagogischer Kindergarten (I-Status)	3	3,13%
Hort	4	4,17%
Tagesgruppe	2	2,08%
Logopädie	9	9,38%
Wochengruppe/Internat am LBZ	1	1,04%
Heim	2	2,08%
Ergotherapie	11	11,46%
Physiotherapie	3	3,13%
SPZ -MD und Berlin / UNI-Klinik MD	7	7,29%
Fachklinikum Uchtspringe und Haldensleben	11	11,46%
Autismustherapie	2	2,08%
Ambulanter Kinderneurologe	18	18,75%
Summe	96	100,00%

5.3 Freizeitmaßnahmen

2020 konnten wir auf Grund der Corona-Situation für die Familien nur wenige Freizeitangebote realisieren. So konnten Ausflüge ins Schwimmbad ALTOA in Stendal oder ins Kino leider nicht stattfinden.

Besuche des Stendaler Tiergartens waren nur mit wenigen Kindern bzw. einer Familie möglich.

In den Sommerferien haben einige jüngere Kinder einen interessanten Tag in den KOI - und Fischwelten in Gore verbracht, verbunden mit einem MINIGOLF - Wettbewerb auf dem dortigen Aussengelände.

Auch in den Wohnorten konnten nur bedingt die vorhandenen Spielplätze mit den Kindern aufgesucht werden.

Um eine Tagesfahrt mit allen Familien zu unternehmen, fehlte den Mitarbeiterinnen die Zeit für die Vorbereitung. Im Übrigen wäre eine Busfahrt mit vielen Personen ohnehin nicht erlaubt gewesen.

5.4 Weiterbildungen und Supervisionen

2020 wurden folgende Weiterbildungen und Supervisionen von unseren Mitarbeiterinnen besucht:

Supervision: 11 Sitzungen mit Frau Antje Rein vom Systemischen Institut "Lebensnah" in Oebisfelde

Weiterbildungen: "*Lebenskrisen, Trauer und Trauma*"
Systemisches Institut "Lebensnah" in Oebisfelde

"Systemische Fragetechniken/Verflüssigen"
Landkreis Stendal, Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen |

"Vision Board"
Landkreis Stendal, Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen |

"2-tägiger Arbeitskreis SPFH - Typenlehre"
Diakonie Mitteldeutschland, im Kloster Helfta

Bismark, 19.03.2021

Erzieherin/Soz.-Päd.Fam.- u.Jugendberaterin

Dipl.Sozialpädagogen

DIAKON Andreas Cosmar
Geschäftsführender-Vorstand